

INFORMATIONSBLATT DER DJK-SV WALLNSDORF-SCHWEIGERSDORF E.V.



Liebes Vereinsmitglied,

wir freuen uns, dich als neues Mitglied begrüßen zu dürfen und wünschen viel Spaß bei der sportlichen Betätigung bei der DJK-SV Wallnsdorf-Schweigersdorf!

Auf diesem Informationsblatt findest du alle wichtigen Daten rund um deine Mitgliedschaft.

Für sämtliche Sportarten ist eine Mitgliedschaft erforderlich. Durch die Zahlung des Beitrags hast du die Möglichkeit, eine oder mehrere Sportarten deiner Wahl in sämtlichen Abteilungen des Vereins auszuüben. Jedes Mitglied ist berechtigt, an allen von der DJK-SV Wallnsdorf-Schweigersdorf e.V. angebotenen Sportarten und eingerichteten Übungsstunden teilzunehmen.

Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Bankverbindungen, etc.) sind unverzüglich der Vorstandschaft mitzuteilen.

Beiträge

Es gelten laut Beschluss der Mitgliederversammlung für den Gesamtverein folgende Jahresbeiträge:

Kinder/Jugendliche:	27,00 €
Erwachsene:	55,00 €
Familienbeitrag:	110,00 €

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt halbjährlich. Mitgliedsbeiträge sind einer Summe und durch Lastschriftverfahren zu entrichten.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich. Der Austritt ist der Vorstandschaft bis spätestens 30. November schriftlich mitzuteilen.

Unfall

Jedes Vereinsmitglied trägt persönlich das Risiko eines Personen- oder Sachschadens, der mit seiner sportlichen Betätigung oder bei sonstigen Vereinsveranstaltungen eintreten kann. Der Verein lehnt hiermit jede Haftung im gesetzlich höchstmöglichen Umfang ab. Soweit aus den vom Verein abgeschlossenen Versicherungen Leistungen gewährt werden, wird auf die Leistung verwiesen.

Der Bayerische Landessportverband e.V. bietet seinen Mitgliedern einen Versicherungsschutz im Rahmen eines Versicherungsvertrages bei Unfällen während der Ausübung des Sports und auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Sportstätte. Die genauen Bestimmungen über den Unfallversicherungsschutz sind beim Vereinsvorstand einzusehen. Im Falle eines Schadens kann sich die Forderung eines Mitglieds daher nur im Rahmen der jeweils gültigen Versicherungsbedingungen bewegen. Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind bezahlte Mitgliedsbeiträge sowie die rechtzeitige Meldung bei Eintritt des Sportunfalls.

Diese Beitrittserklärung ist nur in Zusammenhang mit einer rechtsgültigen Abbuchungserklärung für diese Leistung rechtswirksam. Beitrittserklärungen ohne Abbuchungserklärung weist der Verein zurück.